

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Werkausschuss	öffentlich	Vorberatung	24.09.2024
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	18.11.2024

Tagesordnungspunkt:

Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 bis 2026 für den Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, als Abschlussprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 - 2026 für den Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz zu bestellen.

Sachlage:

Gemäß § 57 LKO i.V.m. § 89 Abs. 1 GemO sind Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der EigAnVo verwaltet werden, durch sachverständige Abschlussprüfer i.S. des § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Die Bestellung des Abschlussprüfers hat gemäß den vorgenannten Vorschriften i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziff. 3 der EigAnVo und § 5 der Betriebssatzung durch den Kreistag zu erfolgen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 05.07.2021 die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 bis 2023 beauftragt.

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH hat sich in den Jahren 2022 bis 2024 als fachlich kompetenter Partner erwiesen. Die Organisation des Jobcenters in Form des Eigenbetriebes stellte die Prüfungsgesellschaft vor hohe Herausforderungen, da sich zu den herkömmlichen Eigenbetrieben sehr vielen Besonderheiten (keine Gewinnerzielung, komplette Refinanzierung durch den Bund und den Landkreis usw.) ergeben. Die erworbenen Detailkenntnisse über den Eigenbetrieb Jobcenter gewährleisten eine zügige und fristgerechte Prüfung des Jahresabschlusses.

Gemäß § 89 LKO i.V.m. § 2 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen soll sich die Bestellung der Abschlussprüfer auf mindestens drei und auf höchstens 6 Jahre erstrecken. Es wird daher empfohlen, die Die Mittelrheinische Treuhand GmbH für weitere 3 Jahre (Jahresabschlüsse 2024 – 2026) zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Lt. dem vorliegenden Angebot werden, basierend auf den Erfahrungswerten der bisher durchgeführten Jahresabschlussprüfungen, die weiteren Prüfungen zu einem Pauschalhonorar von 10.800,- € jährlich zzgl. MwSt. angeboten. Das Pauschalhonorar betrug seit 2021 10.000 € damit ist das neue Angebot unter Berücksichtigung der allgemeinen Teuerungsraten weiterhin wirtschaftlich. Es ist zudem geplant auf die angebotenen 35 gebundenen Berichtsexemplare zu verzichten, so dass sich der Preis auf 9830,- € jährlich zzgl. MwSt. verringern würde. Die Kosten werden in die jeweiligen Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes eingestellt.